jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/1/21 96/09/0012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.1998

Index

L22004 Landesbedienstete Oberösterreich
L24004 Gemeindebedienstete Oberösterreich
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §51 Abs1;
LBG OÖ 1993 §46 Abs1;
StGdBG OÖ 1956 §26;
StGdBG OÖ 1956 §66;
StGdBG OÖ 1956 §67;
StGdBG OÖ 1956 §92 Abs4;

Rechtssatz

Die Frage der Rechtfertigung der Abwesenheit vom Dienst oder vom Ort des Krankenstandes ist eine von der Dienstbehörde zu beurteilende Frage, zu deren Beantwortung eine allenfalls zu bejahende medizinische Indikation lediglich die sachverhaltsmäßige Grundlage schafft (hier: daher hätte es von seiten des Beamten vor Antritt der Reise während des Krankenstandes einer Kontaktaufnahme mit der Dienstbehörde bedurft).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996090012.X06

Im RIS seit

18.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at